

Vertrag - Vereinbarung

Bootsliegeplätze der Gemeinde Muckendorf-Wipfing
im Hafen Muckendorf

abgeschlossen mit Herrn/Frau

wohnhaft _____

in: _____

Tel.Nr.: _____

wird er Liegeplatz mit der Nr. _____ zugeteilt.

jährliche Gebühr	2016
Zillenplatz 1,5 m	80 €
Zillenplatz 2 m	100 €
Motorbootplatz	400 €

Art des Wasserfahrzeuges: _____

Bauart: _____

Kennzeichen: _____

Länge-Breite: _____

Fälligkeit/ Wertsicherung:	Die Liegeplatzgebühr ist bis 15. März eines jeden Jahres fällig und wird dem Liegeplatzbenutzer, -benutzerin vorgeschrieben. Die Liegeplatzgebühr wird nach dem Index der Verbraucherpreise durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalte (VPI 2010) wertgesichert. Ausgangsbasis der Wertsicherungsberechnung ist die für den Dezember 2015 verlautbarte Indexzahl. Die sich durch diese Wertsicherung ergebenden Zahlungen werden von der Gemeinde ermittelt und dem Liegeplatzbenutzer gleichzeitig mit der Verschreibung des Liegeplatzgebühr verrechnet werden.
einzuhaltende Vorschriften:	Liegeplatzordnung
Liegeplätze:	von der Gemeinde eingeteilt, nicht fix zugeordnet, bei Bedarf veränderbar (durch Gemeinde). Keine Berechtigung, den zugewiesenen Liegeplatz an andere Personen weiter zu geben oder zeitweilig anderen Personen zur Verfügung zu stellen.
sonstiges:	Hundebesitzer haben darauf zu achten, dass die Hunde das Hafengelände nicht verunreinigen. Hunde sind an der Leine oder mit Beißkorb zu führen. Eltern haften für ihre Kinder.
Hafenschlüssel Nr.	

Die Gemeinde Muckendorf-Wipfing kann für keinerlei Schäden an Körper oder Gut haftbar gemacht werden.

Die Schlüssel-Kaution wird bei Rückgabe des Schlüssels rückerstattet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, über obengenannte Dinge informiert zu sein und nehme zur Kenntnis, dass der Aufenthalt im Hafengelände Muckendorf und die Benützung der Einrichtungen der Gemeinde auf eigene Gefahr geschehen.

Weiters erkläre ich mich einverstanden, dass meine Daten EDV-mäßig erfasst werden.

Muckendorf, am

_____ für die Gemeinde

_____ Liegeplatzbenutzer